



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli/August 2010

20 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2010

Bayerische Bauingenieure trotzen der Krise

Die Geschäfts- und Auftragslage der bayerischen Ingenieurbüros hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Auch den kommenden Monaten sehen die meisten Bauingenieure positiv entgegen. Das geht aus der Konjunkturumfrage 2010 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hervor, an der rund 400 Ingenieure und Ingenieurbüros aus dem Freistaat teilgenommen haben.

„Die Gesamtsituation wird positiv eingeschätzt, die Wirtschaftskrise hat die Ingenieurunternehmen bisher kaum getroffen“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Trotz der überwiegend positiven Einschätzung zeichnen sich auch negative Entwicklungen ab. So hat sich der Mangel an Ingenieuren auf dem Arbeitsmarkt deutlich verschärft. Fast die Hälfte der Umfrageteilnehmer gab an, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu haben.

Allgemeine Geschäftslage

Die allgemeine Geschäftslage ihres Planungsbüros bewerten 13,5 Prozent der Befragten als „sehr gut“. Im Vorjahr waren dies noch 11,5 Prozent gewesen. 49,5 Prozent der Teilnehmer bewerteten die allgemeine Geschäftslage als „gut“ (Vorjahr 42 Prozent) und 25 Prozent als „befriedigend“ (Vorjahr 30,7 Prozent).

Auch die Auftragslage hat sich verbessert: Sie wird überwiegend als „gut“ (43,2) bewertet. Im Vergleich



Rund 400 Ingenieure und Ingenieurbüros nahmen teil. Grafik: str/pixelio

zum Vorjahr (34,9) ist dies eine Steigerung von fast zehn Prozentpunkten. 21,9 Prozent der Teilnehmer beschrieben die Auftragslage ihres Planungsbüros als „sehr gut“ (Vorjahr 17,7) und 20,9 Prozent als „befriedigend“ (Vorjahr 28,8). Ihre Auftragslage sei „schlecht“ gaben 10,1 Prozent der Teilnehmer (Vorjahr 15,1) an, „sehr schlecht“ kreuzten 4,0 Prozent an (Vorjahr 3,5). Generell hat das Auftragsvolumen in den vergangenen 12 Monaten zugenommen: 33 Prozent kreuzten „gestiegen“ an (Vorjahr 24 Prozent), 4,7 Prozent sogar „stark gestiegen“.

Überwiegend gute Ertragslage

Ein positiver Trend war ebenfalls bei den Fragen nach der Ertragslage zu verzeichnen. Die Ertragslage ihres Planungsbüros beurteilten 33,2 Prozent als „gut“ (Vorjahr 24,8) und 37,1 Pro-

zent als befriedigend (Vorjahr 43,9). Allerdings wurden auch „schlecht“ (17,0 - Vorjahr 22,1) und „sehr schlecht“ (5,3 - Vorjahr 5,0) angekreuzt. Gegenüber der Vorjahresumfrage hat sich die Ertragslage der Planungsbüros insgesamt verbessert. So beantworteten 24,8 Prozent der Teilnehmer die Frage mit „verbessert“ (Vorjahr 17,3), 2,5 Prozent gaben „stark verbessert“ an, 48,9 Prozent „nicht verändert“ (Vorjahr 43,8). Der Ertrag vor Steuern lag bei 19,3 Prozent unter 500.000 Euro (Vorjahr 17,1), bei 33,6 Prozent unter 100.000 Euro (Vorjahr 28,0) und bei 43,7 Prozent der Befragten unter 50.000 Euro (Vorjahr 51,2).

Umsätze gestiegen

Insgesamt sind die Umsätze der Ingenieurbüros im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei 2,3 Prozent der Mitglieder sind die Umsätze „stark gestiegen“ (Vorjahr 2,5), bei 30,0 Prozent (Vorjahr

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>>

Inhalt

Ergebnisse Konjunkturumfrage	1/2
Rundschreiben des Präsidenten	3
Wieviel Werbung ist erlaubt?	4
Infoterminal im Museum	5
Aus den Regionen	6/7
Recht und Steuertipp	8/9
Neues Programm erschienen	10
Ingenieurakademie Bayern	11

>>> Fortsetzung von Seite 1

22,7) „gestiegen“ und bei 43,0 Prozent (Vorjahr 38,3) gleich geblieben.

Die durchschnittlich bessere wirtschaftliche Situation ermöglicht es den Planungsbüros konsequent in die Zukunft zu investieren: 26,4 Prozent der Teilnehmer haben ihre Investitionsausgaben gesteigert (Vorjahr 25,2), bei 55,8 Prozent sind die Ausgaben „gleich geblieben“ (Vorjahr 48,2).

Ingenieure sehen positiv in die Zukunft

Die bayerischen Ingenieurbüros sehen überwiegend positiv in die Zukunft. 26,6 Prozent (Vorjahr 17,3) gehen von einer Steigerung der Umsätze bis zum Oktober 2010 aus. Gleich bleibende Umsätze erwarten 57,6 Prozent (Vorjahr 54,4) der Befragten, sinkende Umsätze 12,9 Prozent (Vorjahr 22,8).

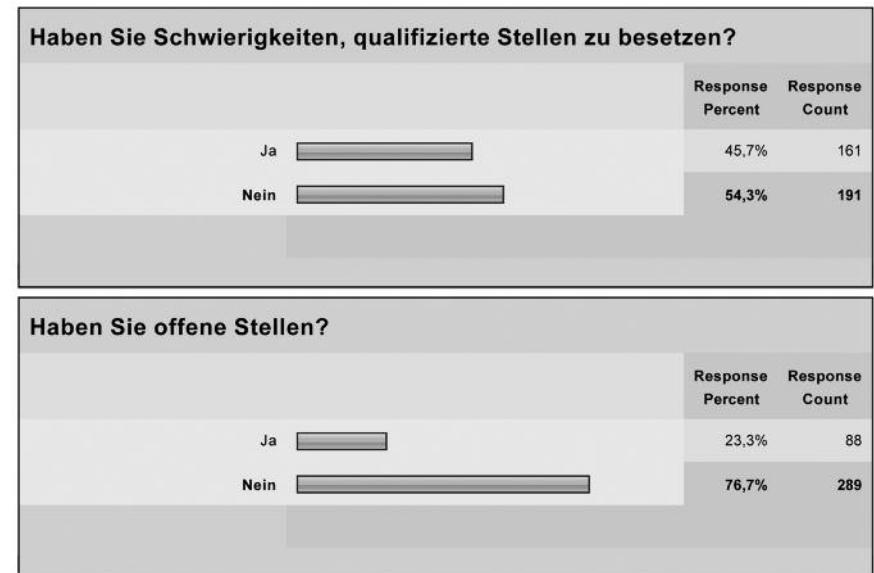
Mit einem erhöhten Auftragsvolumen rechnen 24,5 Prozent (Vorjahr 15,8), mit einem gleichbleibenden 56,2 Prozent (Vorjahr 53,2). 18,9 Prozent der Teilnehmer gehen von einem sinkenden Auftragsvolumen aus, in der Vorjahresumfrage waren dies noch 30,5 Prozent.

Bei der Frage nach der Ertragslage rechnen 22,7 Prozent (Vorjahr 14,8) der Befragten mit einer Verbesserung bis zum Oktober 2010. 63,2 Prozent der Teilnehmer (Vorjahr 55,9) erwarten, dass sich die Ertragslage „nicht verändern“ wird.

Mitarbeiterzahlen stabil mit Tendenz steigend - Mangel an Ingenieuren

Die Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden bayerischen Ingenieurbüros haben bis zu 5 Mitarbeiter (68,1 Prozent, Vorjahr 66,5 Prozent). Im Vergleich mit der Situation im Vorjahr hat sich bei 21,5 Prozent der Planungsbüros die Zahl der Mitarbeiter erhöht (Vorjahr 14,2), bei 67,8 Prozent hat sie sich nicht verändert (Vorjahr 72,8).

Viele Planungsbüros wollen weiter einstellen. So planen 14,5 Prozent die Anzahl der Mitarbeiter in den kommenden Monaten zu erhöhen (Vorjahr 6,9). Beim Großteil wird sich die Mitarbeiterzahl aber nicht verändern (80,3 Prozent), lediglich 5,2 Prozent rechnen mit einer Verringerung. Und 14,5 Prozent wollen ihre Mitarbeiterzahlen bis



Oktober 2010 weiter steigern. Gerade bei den Ingenieuren im Bauwesen herrscht seit Jahren großer Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt, wie die aktuelle Umfrage bestätigt. Bereits heute stößt fast die Hälfte (45,7 Prozent) der Büros auf Schwierigkeiten, qualifizierte Stellen zu besetzen. Beinahe ein Viertel (23,3 Prozent) der befragten Ingenieurbüros haben offene Stellen.

Am gefragtesten sind bei den Ingenieurbüros im Moment Mitarbeiter für den Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau (53,0 - Vorjahr 41,1). Gesucht werden vor allem Diplom-Ingenieure mit Fachhochschulabschluss (65,4 - Vorjahr 62,1), gefolgt von Diplom-Ingenieuren mit Universitätsabschluss (44,4 - Vorjahr 35,8). Ingenieure mit Bachelor- (12,6 - Vorjahr 13,7) oder Master-Abschluss (18,7 - Vorjahr 15,8) werden deutlich weniger nachgefragt.

Zahlungsmoral verbessert

Der Anteil der öffentlichen Auftraggeber verteilt sich unterschiedlich. Bei 27,3 Prozent der Umfrageteilnehmer beträgt der Anteil 1 bis 20 Prozent (Vorjahr 29,0). Für 12,8 Prozent (Vorjahr 13,7) spielen öffentliche Aufträge eine große Rolle: Sie gaben an, dass 81 bis 100 Prozent aller Aufträge aus der öffentlichen Hand stammen.

Die Anzahl dieser Aufträge ist bei der Mehrheit der Planungsbüros überwiegend gleich geblieben (65,1 - Vorjahr 62,8). Die Zahlungsmoral öffentlicher

Auftraggeber beurteilten 45,5 Prozent (Vorjahr 33,5) mit „gut“ oder „sehr gut“, bei den privaten Auftraggebern sind dies 47,5 Prozent (Vorjahr 40,1).

Unerschlossenes Potenzial bieten nach wie vor Aufträge aus dem Ausland. Lediglich ein Viertel der Teilnehmer haben Auslandsaufträge, die große Mehrheit von drei Viertel aller Teilnehmer (73,3, Vorjahr 74,9) gab an, keine Auslandsaufträge zu haben. Bei der Rechtsform der Planungsbüros stehen „Freier Beruf“ (58,1, Vorjahr 56,7) und die GmbH (35,3, Vorjahr 31,3) an der Spitze.

Fazit

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der bayerischen Ingenieurbüros hat sich in den vergangenen Monaten insgesamt verbessert. Auch die Erwartungen für die kommenden Monate sind überwiegend positiv.

„Trotzdem gibt es für die Kammer keinen Grund sich auszuruhen, denn es gibt auch Planungsbüros, denen es nicht so gut geht“, sagte Schroeter. So gaben insgesamt 12,1 Prozent (Vorjahr 15,7) der Befragten an, ihre Geschäftslage sei schlecht oder sehr schlecht.

Zudem warnte Schroeter: „Der beträchtliche Mangel an Ingenieuren gefährdet nicht nur die Entwicklung neuer Produkte und Technologien, auch Marktchancen können nicht genutzt werden. Dies beeinträchtigt Attraktivität und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Bayern.“

str/ha

Rundschreiben informiert über aktuelle Entwicklungen

HOAI und Vergabeverordnung

In einem Rundschreiben hat Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei griff er die Modernisierung und Aktualisierung der Leistungsbilder der HOAI 2009, sowie das Inkrafttreten der Änderungen der Vergabeverordnung und der Sektorenverordnung auf. Außerdem stellte er eine neue Arbeitshilfe zur Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung vor.

Aktualisierung der HOAI 2009

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau fordert mit Nachdruck, dass die Leistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, die örtliche Bauleitung bei Ingenieurbauten sowie Vermessungstechnische Leistungen (ehemals Teile VI, X bis XIII HOAI 1996) schnellstmöglich wieder in den verbindlichen Teil der HOAI zurückgeführt werden. Diese Leistungen betrachten wir als unverzichtbaren Teil des Gesamtplanungsprozesses.

Am 11. Mai 2010 fand die 1. Sitzung der Koordinierungsgruppe zur Aktualisierung der Leistungsbilder der HOAI 2009 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung statt, bei dem unsere Vorschläge zur Modernisierung und Aktualisierung der Leistungsbilder der HOAI 2009 vorgestellt wurden.

Grundlage für die unterbreiteten Vorschläge ist das gemeinsame Ziel, den Reformprozess zur weiteren Novellierung der HOAI 2009 innerhalb der Legislaturperiode 2009 bis 2013 zum Abschluss zu bringen. Zunächst wird der erforderliche Aktualisierungsbedarf der Leistungsbilder durch das BMVBS ermittelt. Darauf aufbauend soll die bestehende Honorarstruktur durch ein vom BMWi beauftragtes Gutachten überprüft werden.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Vorschläge zur Modernisierung und Aktualisierung der Leistungsbilder der HOAI 2009 finden Sie auf unserer Internetseite.

Praxisbeispiele zur Honorarentwicklung der unverbindlichen Leistungen

Schroeter rief dazu auf, Praxisbeispiele zur aktuellen Honorierung der nicht mehr verbindlich geregelten Leistungen an den AHO zu geben. Zur Argumentation bei den Ministerien sind unbedingt aktuelle Zahlen erforderlich. Im eigenen Interesse sollten Mitglieder aktuelle Honorare der Leistungsbilder aus den Teilen X bis XIII und zur örtlichen Bauleitung bei Ingenieurbauwerken an den AHO weitergeben.

Vergabeverordnung in Kraft getreten

Mit der Veröffentlichung der Änderungen der Vergabeverordnung und der Sektorenverordnung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 30, S. 724) sind die Änderungen am 11. Juni 2010 in Kraft getreten. Damit sind für neu begonnene Vergabeverfahren mit einem Auftragswert oberhalb der EU-Schwellenwerte zwingend die Vergabeordnungen VOB/A, VOF und VOL/A in der Ausgabe 2009 anzuwenden.

Der maßgebliche Zeitpunkt für den Beginn eines Vergabeverfahrens ist nach der Rechtsprechung die Absendung der Veröffentlichung. Eine Sonderregelung betrifft Vergabeverfahren,

bei denen eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen ist und die bis zu drei Monate nach Inkrafttreten begonnen werden. Diese können nach den alten Vorschriften abgewickelt werden, wenn der Auftraggeber dies in der Bekanntmachung festlegt. Der Bereich Straßenbau des BMVBS hat mit drei Allgemeinen Rundschreiben auf die Geltung der neuen VOB, VOL und VOF hingewiesen (Download im Internet).

DL-InfoV in Kraft getreten

Die vor kurzem in Kraft getretene Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung sieht rechtzeitig vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages bzw. in Ermangelung eines solchen vor Erbringung der Dienstleistung umfangreiche Informationspflichten des Erbringers von Dienstleistungen vor. Die Informationspflichten gelten auch für freiberuflich tätige Ingenieure und Sachverständige. Bitte überprüfen Sie insbesondere Ihre Darstellungen im Internet, ob diese Informationen korrekt nach dieser Vorschrift enthalten sind. Es ist zu befürchten, dass in nächster Zeit hier Abmahnvereine tätig werden. Eine Arbeitshilfe dazu finden Sie unter: www.bayika.de > Aktuelles



Gemeinsame Sitzung von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Vorstand

Zum Erfahrungsaustausch haben sich Vorstand und Vorsitzende der Ausschüsse und Arbeitskreise getroffen. Präsident Dr.-Ing. Schroeter gab einen Überblick über die aktuellen Themen, darunter die neue Vergabeordnung und das Dauertema HOAI. Aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen kam der Vorschlag, bei Veranstaltungen noch mehr Präsenz zu zeigen und den Kontakt zwischen Hochschulen und Kammer weiter auszubauen. Bereichsleiter Jan Struck stellt die Themen des Parlamentarischen Abends und den neuen Messestand vor.

Neue Broschüre: Was ist rechtlich zulässig? Worauf ist zu achten? Wieviel Werbung ist erlaubt?

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat die Broschüre „Werbung für Ingenieure“ komplett überarbeitet, aktualisiert und neu aufgelegt. Die Veröffentlichung gibt Auskunft darüber, was rechtlich zulässig ist und worauf konkret zu achten ist.

Dem beruflichen Ethos der Ingenieure verpflichtet, bestimmt die Berufsordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der freiberuflich tätige Ingenieur werbe im Wesentlichen mit seiner Leistung. Doch immer noch wird die Leistung der Ingenieure im öffentlichen Leben nur unzureichend wahrgenommen.

Es reicht also nicht, gute und gefällige Bauwerke zu planen, wenn Ingenieure auf ihre Leistungen aufmerksam machen möchten. Wer potenzielle Bauherren gewinnen und Marktchancen erfolgreich nutzen will, muss mit Marketingmitteln auf sich hinweisen. Die Zeiten, da es Freiberuflern verboten war, für ihre Leistungen zu werben, sind lange vorbei. Im Gegenteil ver-

langt die EU-Dienstleistungsrichtlinie in ihrem Artikel 24, sämtliche absoluten Werbeverbote aufzuheben. Das bedeutet freilich nicht, dass alle Dämme gebrochen sind. Auch die EU-Richtlinie erlaubt Beschränkungen, mit denen „insbesondere die Unabhängigkeit, die Würde und die Integrität des Berufsstandes“ gewährleistet werden sollen.

Grenzen zulässiger Werbung

Damit ergeben sich gewisse Grenzen aus dem Wesen des freien Berufs, der sich von der kommerziellen Wirtschaft darin unterscheidet, dass der Freiberufler „seine Dienste nicht rein gewerblich und gewinnorientiert anbietet und seine Leistungen an den Interessen des Mandanten und nicht am eigenen wirtschaftlichen Vorteil ausrichtet“, wie das Bundesverfassungsgericht für die Zunft der Steuerberater einmal betonte. Die Grenzen zulässiger Werbung liegen deshalb vor allem in der Gestaltung. Sie darf nicht anpreisend oder aufdringlich wirken, sondern muss

sachlich und informativ gehalten sein.

Welche Werbemaßnahmen und Mittel mit welchen Grenzen im Einzelnen erlaubt sind und bei welchen eher Zurückhaltung angezeigt ist, wird in der neuen Broschüre anhand einer alphabetischen Auflistung mit jeweils kurzen Erläuterungen beschrieben.

Bei allen Formen zulässiger Werbung gilt jedoch: nie auf Kosten eines Kollegen! Denn die Berufsordnung begründet auch die Pflicht zur Kollegialität. Wer sich über die Masse der Kollegen hinaushebt und sich dabei, bildlich gesprochen, auf deren Schultern aufstützt, verletzt das Kollegialitätsgebot. Es ist verboten, Kollegen direkt oder indirekt zu schädigen.

Die Broschüre ist - solange der Vorrat reicht - kostenlos bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhältlich und kann im Internet heruntergeladen werden. Bei Unsicherheiten steht Kammermitgliedern außerdem das Justitiariat der Kammer gerne zu Verfügung. *eb/hau*

Fotoworkshop vom 9. bis 10. Juli in München Bau in Szene gesetzt

Wie man Bau und Gebäude eindrucksvoll in Szene setzt, konnten die Teilnehmer unseres Foto-Workshops von einem der besten Architekturfotografen Deutschlands lernen. Zum zweiten Mal hat die Ingenieurakademie Bayern kürzlich das Seminar mit Wilfried Dechau angeboten und wieder war die Nachfrage groß.

Fotos sind für Ingenieure wichtig: Bilder dokumentieren zum Beispiel Schäden und werben für die Ingenieurbaukunst. Bei Präsentationen zeigen Fotos das Können und die Unternehmensphilosophie.

Zwei Tage hatten die Teilnehmer des Workshops in München Gelegenheit, Dechau über die Schulter zu sehen. Der Fotoexperte ging auf vorhandene Vorkenntnisse und individuelle Bedürfnisse ein. Diese wichen stark voneinander ab, da ein Sachverständiger



Die Teilnehmer gaben dem Fotoworkshop bei einer anschließenden Umfrage insgesamt ein „sehr gut“. Foto: str

Bauwerksschäden in Innenräumen aufzeichnen muss, ein Technischer Gebäudeausrüster Leuchten in Szene setzen möchte, ein Bauingenieur sein Tragwerk detailliert, ein Architekt aber sein Gesamtwerk darstellen möchte. Mit praktischen Übungen wurde auf die verschiedenen Objektive, Kameras sowie Fotobearbeitungssoftware eingegangen. *str/hau*

Werben mit Projekten im Internet

Kammermitglieder können sich mit ihren Projekten kostenfrei auf der Internetseite der Kammer präsentieren und so für sich und ihre Leistungen werben. Neben einer Leistungsbeschreibung können Fotos und Bilder der Projekte veröffentlicht werden, die auch auf der Startseite wechselnd gezeigt werden.

Weitere Infos bei Frau Günther, s.guenther@bayika.de und unter: www.bayika.de > Projektgalerie



wolf ingenieure + berater: Ufa Masterplan City, Russische Föderation

Deutsches Museum in München um eine Attraktion reicher

Neues Informationsterminal stellt den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen vor

Über den Beruf des Bauingenieurs und das dafür notwendige Studium informiert ein neues Informationsterminal im Deutschen Museum. Das interaktive Terminal erklärt multimedial die vielseitigen Tätigkeiten des Berufes und Studienmöglichkeiten. Der 3D-animierte Film und die beiden Plakate stammen von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Die Kammer will mit dem Informationsterminal um Nachwuchs und für



Ein neues Informationsterminal im Deutschen Museum informiert über den Beruf des Bauingenieurs und will Schüler für ein Ingenieurstudium begeistern. Foto: hau

das Ingenieurstudium werben. „Bauingenieure werden händierend gesucht“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bei der Vorstellung des Terminals. „Das Informationsterminal soll vor allem Schüler ansprechen und informiert über Voraussetzungen, Studium, Arbeitsfelder und Karrierechancen von Bauingenieuren“, sagte Schroeter. Er dankte Dr.-Ing. Dirk Bühler vom Deutschen Museum für die Möglichkeit der Ausstellung und die gute Zusammenarbeit.

Schulklassen und Interessierte finden das Informationsportal nun im Erdgeschoss des Museums direkt am Eingang zur Ausstellung zum Deutschen Zukunftspreis (Zentrum Neue Technologien) nahe der Tunnelbau-Ausstellung.

„Die Form und Art der Präsentation war eine Herausforderung“, sagte Dr.-Ing. Otto Wurzer, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Denn als Zielgruppe sollten keine fertigen Bauingenieure, sondern Jungen und Mädchen angesprochen werden, um sie für das Ingenieur-



Dr.-Ing. Otto Wurzer (links) und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz vom Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit.

Foto: hau

studium und den Beruf zu begeistern.

„Das Deutsche Museum mit seinen 1,5 Millionen Besuchern im Jahr, darunter Tausenden von Schülern und vielen Schulklassen, ist dafür der ideale Ort“, so Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz.

Den im Museum gezeigten Imagefilm und die interaktive Präsentation gibt es auch auf CD. Sie ist kostenlos bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und über das Internet erhältlich.

> www.zukunft-ingenieur.de

Firmenlauf in München – Kammer mit 40 Läufern am Start

Ingenieure sind fit und trotzen dem Wetter

Tolle Atmosphäre und super Stimmung, das war der Firmenlauf 2010 am 21. Juni in München. 40 Läufer/innen hatten sich für unser Team „Ingenieure sind fit!“ gemeldet. Um Punkt 19:30 Uhr fiel für insgesamt 30.000 Läufer der Startschuss über die rund 6,4 Kilometer lange Strecke durch den Olympiapark. Die Kammerläufer trotzten Wind und Regen und kamen alle wohlbehalten im Ziel an. Die schnellste Läuferin mit 34:58 Min war Carmen Sponholz vom Ingenieurbüro Brand+Eltschig, Freising, die schnellste Zeit bei den Männern erreichte Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Freilinger mit hervorragenden 25:52 Minuten.



Kooperationsforum in Regensburg

Kommunale Energiekonzepte: Klimaschutz und Wertschöpfung

Mit ihrem neuen Messestand war die Kammer kürzlich beim Kooperationsforum „Kommunale Energiekonzepte: Klimaschutz und Wertschöpfung“ in Regensburg vertreten. Zahlreiche Experten aus Kommunen, Energieagenturen und Wirtschaft berichteten unter anderem über Planungsinstrumente und erfolgreich realisierte Pilotprojekte. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis vertrat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bei der Podiumsdiskussion und warb für die Dienstleistungen der bei der Kammer geführten Energieberater.

Aus Sicht der Kammer müssen die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich durch die Senkung des Energiebedarfs im Neubau und die energetische Qualität von Bestandssanierungen erheb-

lich reduziert werden. Dabei geht es primär um die Vermeidung von Energieverbräuchen, aber auch um die Energieeffizienz wärmeerzeugender Anlagentechnik und die rationelle Anwendung von Energie.

Zur Senkung von Energieverbräuchen gehören somit auch Optimierungen der Prozessabläufe und Anpassungen der Nutzungsanforderungen von Gebäuden. Da bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen häufig auch klassische Planungsleistungen erforderlich sind, tragen auf dem Energiesektor kundige Ingenieure und Architekten mit einer Zusatzausbildung zum Energieberater maßgeblich zum Gelingen dieser Planungs- und Umsetzungsaufgaben bei, machte Lyssoudis deutlich.



Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel informierte am Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Foto: BaylKa

Unsere Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel stellte sich den Fragen der Interessierten am Messestand der Kammer. hau

Bauingenieurwesen im 21. Jahrhundert

Mauerwerkstag in München

Rund 200 Studierende und Lehrende aus Bayern und Baden-Württemberg waren der Einladung zum Akademischen Mauerwerkstag in das Oskar von Miller Forum in München gefolgt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war mit einem Stand vertreten und informierte die Studenten über Ziele und Aufgaben der Kammer sowie die Vorteile einer Eintragung in die „Interessentenliste“ und die Serviceleistungen der Kammer für Studierende.

Die Veranstaltung fand statt auf Initiative des Ziegel Zentrum Süd e.V. in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Massivbau der TU München, der Fakultät Bauingenieurwesen der Hochschule München und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Dipl.-Kfm. Johannes Edmüller sowie Dipl.-Ing. (FH) Michael Pröll vom Ziegel Zentrum Süd sprach Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter zum Thema „Bauingenieurwesen im 21. Jahrhundert“ und zeigte Perspekti-

ven und Anforderungen an den Ingenieurberuf im 21. Jahrhundert auf.

Anschließend referierte Prof. Dipl.-Ing. Arch. Georg Sahner (Hochschule Augsburg, Studiengangsteiler Energie Effizienz Design) über „Energieeffizientes Planen und Bauen“, bevor sich Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Fischer (TU München, Ordinarius des Lehrstuhls für Massivbau) dem Thema „Mauerwerksbemessung“ widmete.

Nach der Mittagspause stand der Vortrag „Form follows energy - Das Sonnenhaus“ von Dipl.-Ing.(FH) Arch. Georg Dasch (Mitbegründer und Vorsitzender Sonnenhaus-Institut) auf dem Programm. Das Thema von M.Sc. Dipl.-Ing.(FH) Martin Schneider (Hochschule für Technik, Stuttgart) war „Schallschutz im Mauerwerksbau“, bevor Prof. Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen Schneider (Bauwerk Verlag) den Studenten in seinem Vortrag statisch-konstruktive Hinweise zur Standsicherheit von Mauerwerksbauten gab. hau

Aussichtsturm

Der Bayerische Wald war Ziel des Betriebsausfluges von Vorstand und Geschäftsstelle. Neben Goldwaschen und dem Besuch einer Glasbläserei war die Besichtigung des mit 1.300 Meter längsten Baumwipfelpfades der Welt ein Höhepunkt. Die Plattform des beeindruckenden Aussichtsturmes in einer Höhe von 44 Metern bietet einen fantastischen Ausblick. Der Tragwerksplaner dieses Wunderwerks, Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Alois Weber, berichtete über den Bau des Turms. hau



Aus den Regionen

Schwaben: Kuppeltragwerk von Maria Birnbaum gesichert

Im Jahr 1661 errichtete die Komptur des Deutschordens von Blumenthal in siebenjähriger Bauzeit die Wallfahrtskirche Maria Birnbaum (Kreis Aichach-Friedberg). Es ist ein origineller barocker Zentralbau mit markanten Türmen und Dachaufsätzen. Die Kuppel des Zentralbaues trägt in der Mitte eine turmartige Erhöhung, Apostelturm genannt. Die Abtragung seiner Lasten forderte schon damals die Baumeister besonders heraus. Bereits ein Jahrhundert später zeigten sich gravierende Schäden an der Konstruktion.

Zwanzig Bauingenieure folgten dem Ruf des Regionalbeauftragten für Schwaben, Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, um sich die Sanierung des Dachtragwerkes von Herrn Prof. Barthl und Herrn Maus erklären zu lassen, die mit der Tragwerksplanung beauftragt waren. Zuerst steht man vor einem unverständlichen Gewirr von Balken, Streben, Zugstangen und Reparaturteilen. Erst allmählich erkennt man die ursprüngliche, rotationssymmetrische



Die Wallfahrtskirche Maria Birnbaum war Ziel der Exkursion. Foto: Luy

Ursprungs konstruktion in gebeilten Holzbalken und Holznägeln, die später durch vier Sprengwerke ertüchtigt wurden. Von zwei übereinander liegenden Holzstegen aus, die um den Apostelturm führen, kann man die alten

und neuen Konstruktionen studieren. Anschlusdefekte und allmähliche Verformungen machten die inzwischen einsturzgefährdete Holzkuppeldachkonstruktion dringend sanierungsbedürftig. Mit einem räumlichen kreisrunden Stahltragwerk wurde nun der Apostelturm außen unterstützt und seine Lasten über radiale Fachwerke sowie Druck- und Zugringe in die Mauerwerkspfeiler abgetragen.

Der Einbau ohne Entfernen bisheriger Konstruktionen war messtechnisch eine Kunst. Viele Einzelheiten wie Durchdringungen bisheriger Tragkonstruktionen oder das Gabelauflager von Zugstangen waren zu lösen, um bestehende Knoten nicht anzutasten. Was am Ende einfach erscheint, ist das Ergebnis eines langen Prozesses ingenieurtechnischer und denkmalpflegerischer Überlegungen. Die Fachkollegen waren von der gelungenen Lösung zur Rettung des Kuppeldachtragwerkes sehr beeindruckt.

Dipl.-Ing. Herbert Luy

Besuchermagnet und Beispiel für vorbildliche Zusammenarbeit

Das neue jüdische Zentrum in München

Bereits zum zweiten Mal organisierte der VBI Landesverband Bayern ein Treffen im jüdischen Zentrum. 100 Gäste waren kürzlich gekommen, um den Ausführungen der Architektin Dr. Rena Wandel-Hoefler und dem VBI-Kollegen und Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau Dr.-Ing. Kurt Stepan zu folgen. Der Vizepräsident der jüdischen Gemeinde, Marian Offman, erläuterte anschließend in der Hauptsynagoge verschiedene religiöse und kulturelle Aspekte des jüdischen Lebens in München.

Die Hauptsynagoge ist das prägende Bauwerk des Ensembles. Ihr liegen als Entwurfsidee sowohl das „Zelt“ als auch der „Tempel“ zugrunde, die modern interpretiert wurden. Zunächst war geplant, auf dem Sockel aus Tra-

vertin ein außenliegendes Stabtragwerk mit innenliegender Glasfassade zu errichten, schilderte Dr. Rena Wandel-Hoefler.

Innenliegendes Tragsystem aus Blechen

„Ohne mich“, sei die Reaktion von Dr.-Ing. Kurt Stepan gewesen. Er schlug als Alternative ein innenliegendes Tragsystem aus Blechen vor. „Wir haben das zunächst nicht durchgerechnet – es war ein Bauchgefühl, dass das klappt“, so der Ingenieur.

In zahlreichen Modellen wurden anschließend die Gestaltung des Tragwerks und damit auch dessen optische und räumliche Wirkung gemeinsam von Architekten und Ingenieuren weiter entwickelt. Der gesamte Planungs-



Dr. Rena Wandel-Hoefler und Kamermitglied Dr.-Ing. Kurt Stepan im Gemeindezentrum. Foto: Karner

und Bauprozess war geprägt von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Ingenieuren und Architekten. So wurde erreicht, dass die jeweils besten konstruktiven Lösungen für die Entwurfsideen realisiert werden konnten.

Ing. (grad.) Gert Karner

Recht

Anforderungen an die Rüge fehlender Prüffähigkeit

Was hatten es Auftraggeber damals so schön, als sie eine Honorarrechnung mit dem Einwand mangelnder Prüfbarkeit vom Tisch fegen konnten, auch wenn die Klage gegen die bereits erhobene war. Dann mischte sich der BGH in dieses Spielchen ein und legte fest, dass diese Rüge nicht länger als zwei Monate nach Zugang der Rechnung erhoben werden konnte (BGH BauR 2004, 316).

Damit wurde zwar die Forderung fällig, begründete aber für den Planer dennoch Prozessrisiken, wenn sie wegen objektiv bestehender Unprüfbarkeit als nicht schlüssig abgewiesen wurde (vgl. zuletzt Ingenieure in Bayern Dezember 2009). Ist also eine rechtzeitige Beanstandung der Prüffähigkeit erforderlich, um bereits die Fälligkeit zu verhindern, verschiebt sich der Blick auf die Qualität der gegen eine Rechnung vorgebrachten Einwendungen. Der BGH hatte sich jetzt mit der Frage zu befassen, was eine innerhalb der Zweimonatsfrist erhobene Rüge beinhalten muss, damit sie die Fälligkeit der Forderung vereitelt.

Ein Architekt war vom Vermieter seiner Büroräume mit Planungsleistungen zumindest bis zur Leistungsphase 4 für ein Bauvorhaben beauftragt. Sein Planerhonorar rechnete er gegen die Mietforderungen auf und stellte mithin weitere Zahlungen ein. Der Vermieter hielt die Aufrechnung für unzulässig, kündigte den Mietvertrag später fristlos und verklagte den Architekten auf rückständigen Mietzins.

Das in zweiter Instanz zuständige Kammergericht Berlin erklärte die Mietforderung mit Urteil aus dem Jahr 2001 für begründet. Die vom Architekten erklärte Aufrechnung greife nicht, weil es an einer fälligen Gegenforderung fehle, nachdem die Honorarrechnungen für die erbrachten Architektenleistungen nicht prüfbar gewesen seien. Somit habe er keine Aufrechnung erklären können, weshalb der Vermieter aufgrund mehrmonatigen Mietrückstands fristlos kündigen dürfen.

Der Architekt legte Revision ein – und hatte Erfolg. Der für gewerbliche Mietverhältnisse zuständige zwölfte Zivilsenat stellte fest, dass zwar die Rechnung tatsächlich nicht prüffähig sei, weil der Planer für die Leistungsphasen 1 bis 4 nicht die Kostenberechnung, sondern „unverbindlich geschätzte anrechenbare Kosten“ zugrunde gelegt und er in einer später neu aufgestellten Rechnung nicht zwischen den Objekten Gebäude und Freianlagen (vgl. § 18 HOAI a.F.) getrennt habe. Allerdings lasse sich dem Urteil des Berufungsgericht nicht entnehmen, ob die Rüge fehlender Prüffähigkeit innerhalb von zwei Monaten erhoben worden ist, denn die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung des BGH (siehe oben) war im Jahr 2001 noch nicht bekannt. Also wurde der Rechtsstreit an das Kammergericht Berlin zurückverwiesen (BGH BauR 2005, 1951).

Von einem Gericht zum anderen

Die treuen Leser von Ingenieure in Bayern werden sich vermutlich jetzt an einen anderen Fall erinnern, in welchem ebenfalls ein Rechtsstreit zwischen Berufungsgericht und BGH mehrfach hin und her verschoben wurde (Ausgabe Mai 2009). Auch dort im zentralen Mittelfeld: das Kammergericht Berlin. Und richtig, die Chancen für ein neues Ping-Pong-Spiel standen gut. Das KG Berlin holte die fehlenden Feststellungen nach und kam zu dem Ergebnis, dass der Vermieter rechtzeitig gerügt habe.

Denn innerhalb von zwei Monaten hat er gegen die Rechnung vorgebracht, dass die Rechnung wegen der „unverbindlichen Kostenschätzung“ grob fehlerhaft gewesen sei. Der Kostenansatz sei deutlich zu hoch, nach seinen Erkenntnissen lägen die Herstellungskosten unter 1.800,- DM/qm. Damit habe der Vermieter die Prüffähigkeit ausreichend beanstandet.

Der Architekt legte wieder Revision ein – und hatte wieder Erfolg. Dieses

Mal wurde der Rechtsstreit dem für Bausachen zuständigen siebten Zivilsenat des BGH vorgelegt (BGH, Urteil v. 22.04.2010, VII ZR 48/07). Die Beanstandungen der Vermieters, so der BGH, seien nicht als rechtzeitige Rüge gegen die unzureichende Prüfbarkeit aufzufassen. Erforderlich sei nämlich eine Rüge, mit der die Teile der Rechnung und die Gründe bezeichnet werden, die nach Auffassung des Auftraggebers zu dem Mangel der fehlenden Prüffähigkeit führen.

Rüge allein reicht nicht aus

Die bloße Rüge, die Rechnung sei nicht prüffähig, reiche nicht aus. Auch genüge es nicht, wenn der Auftraggeber eine Rechnung prüft und deren objektiv fehlende Prüffähigkeit nicht beanstandet, sondern nur gegen die Richtigkeit gerichtete, sachliche oder überhaupt keine Einwendungen erhebt. Sodann stellt der BGH eine neue Regel auf: Die vom Auftraggeber erhobenen Rügen müssen dem Auftragnehmer verdeutlichen, dass er nicht bereit ist, in die sachliche Auseinandersetzung einzutreten, solange er keine prüffähige Rechnung erhalten hat. Denn nur auf diese Weise werde der mit der Prüfungsfrist verfolgte Zweck erreicht, die Abrechnung zu beschleunigen.

Gemessen daran hatte der Vermieter nicht rechtzeitig gerügt. Die Rechnung selbst sei nur hinsichtlich der angesetzten Höhe der Herstellungskosten beanstandet worden; nicht hingegen in ihrer Überprüfbarkeit. Im Gegenteil habe der Vermieter die seiner Ansicht nach zutreffende Mindesthöhe der Herstellungskosten selbst benannt. Dies habe dem Architekten keinen Anlass geboten, eine neue Rechnung zu erstellen. Vielmehr habe er diese Rüge dahin verstehen können, dass der Vermieter in die sachliche Auseinandersetzung über die anrechenbaren Kosten eintreten wolle. Damit war das Honorar aus der ersten Rechnung bereits

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >>>

Recht in Kürze

> Der Vermieter von Geschäftsräumen ist zur Abrechnung über die Nebenkosten, auf die der Mieter Vorauszahlungen geleistet hat, innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet. Diese Frist endet regelmäßig zum Ablauf eines Jahres nach Ende des Abrechnungszeitraums. (BGH, Urteil v. 27.01.2010, XII ZR 22/07 – NJW 2010, 1065)

> Vermessungsleistungen, die sich auf die planmäßige Erfassung von Gas- und Wasserleitungsnetzen beziehen, verkörpern sich nicht in einem Bauwerk und unterliegen daher nicht der fünfjährigen, sondern nur der zweijährigen Verjährungsfrist des § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB. (OLG Köln, Beschl. V. 20.01.2010, 11 U 3/10 – BauR 2010, 1089)

> Der Planer, der Abschlagszahlungen erhalten hat und vom Auftraggeber auf Auszahlung eines Überschusses in Anspruch genommen wird, muss beweisen, dass er berechtigt ist, die erhaltenen Zahlungen zu behalten. Dazu gehört es, dass er die Angemessenheit und damit den adäquaten Wert seiner Leistungen nachweist. (OLG Celle, Urteil v. 10.03.2010, 14 U 128/09 – BauR 2010, 831)

> Sollen statt des ausgeschriebenen zweispurigen Baus eines Autobahn-teilstücks vorhandene Teilstücke drei- bzw. vierspurig ausgebaut werden, ist ein hierauf erteilter Zuschlag unzulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine neue Ausschreibung durchzuführen. (EuGH, Urteil v. 22.04.2010, C-423/07 – VergabeR 2010, 632)

> Befindet sich ein Architekt im Insolvenzverfahren und ist insoweit überschuldet, fehlt ihm die gesetzlich geforderte Zuverlässigkeit und ist deshalb zwingend aus der Architekten-liste zu löschen. (OVG Münster, Beschl. V. 18.12.2009, 4 B 995/09 – BauR 2010, 830)

eb

>>> Fortsetzung von Seite 8

fällig geworden und stand als Gegenforderung zur Verfügung, mit der aufgerechnet werden konnte.

Der neuen Regel für den Inhalt einer Rüge unzureichender Prüffähigkeit hätte es in dem entschiedenen Fall jedoch nicht bedurft. Denn schon früher hatte der BGH entschieden, dass sich ein Auftraggeber nicht auf fehlende Prüffähigkeit berufen kann, der die Rechnung tatsächlich geprüft und korrigiert hat (BGH BauR 2006, 693).

Weil nunmehr über die inhaltliche

Berechtigung der Honorarforderung zu entscheiden war, verwies der BGH den Rechtsstreit an das Kammergericht zurück. Nicht auszuschließen, dass dessen demnächst zu erwartendes Urteil seinen Weg wieder zum BGH findet. eb

Newsletter

Haben Sie schon unseren kostenfreien Newsletter abonniert? Melden Sie sich auf unserer Internetseite an:
> www.bayika.de > Newsletter

Steuertipp

Rückstellung von Urlaubstagen

Sind Sie Unternehmer und haben Angestellte, dann haben Sie für nicht genommene Urlaubstage Ihrer Arbeitnehmer am Jahresende in der Bilanz gewinnmindernd eine Rückstellung zu bilden.

Ihre rückständige Urlaubsverpflichtung ist folglich als sogenannter Erfüllungsrückstand auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem Urlaubsentgelt, das Sie hätten aufwenden müssen, wenn Sie Ihre

Zahlungsverpflichtung bereits am Bilanzstichtag erfüllt hätten. Für die Höhe der Urlaubsrückstellung ist das Jahresgehalt durch die Zahl der regulären Arbeitstage – ohne Berücksichtigung von Urlaubstagen des Folgejahres – zu dividieren, so der Bundesfinanzhof in einer erst kürzlich ergangenen Entscheidung. (BFH, Beschluss vom 29.01.2008, Az.: I B 100/07)

Thomas Jäger

> www.lml-gbr.de

Buchtipp

Bereits in der 17. Auflage ist im Werner-Verlag der „Ingenstau/Korbion“, Kommentar zur VOB, Teile A und B, erschienen, der nunmehr von Prof. Dr. Klaus Vygen und Dr. Rüdiger Kratzenberg herausgegeben wird. Wie bisher setzen sich die Herausgeber und das Autorenteam das Ziel, einen objektiven Kommentar zur Verfügung zu stellen. Der Neubearbeitung liegt die VOB 2009 in der Fassung ihrer amtlichen Bekanntmachung (Bundesanzeiger Nr. 155 v. 15. 10.2009, S. 3549) zu Grunde.

Die weitreichenden Änderungen der VOB/A wurden unter besonderer Berücksichtigung der Praxisprobleme kommentiert. Bei den Ausführungen zur VOB/B liegt das Augenmerk schwerpunktmäßig auf der ergangenen Rechtsprechung. Neben den Änderungen der VOB fanden auch Neue-

rungen, die durch die Sektorenverordnung und das Bauforderungssicherungsgesetz bedingt wurden, Eingang in die Neuauflage. Alle zitierten Entscheidungen aus der Zeitschrift „Bau-recht“ können im Internet mit einem mitgelieferten Zugangscode abgerufen werden.

Praxisnah und wissenschaftlich fundiert setzt auch die 17. Auflage wie bereits die Vorgänger Maßstäbe. Ein unverzichtbares Standardwerk sowohl für Baurechtler als auch Praktiker im Bauwesen, das alle relevanten Fragestellungen verständlich und ausführlich behandelt.

Ingenstau/Korbion „VOB Teile A und B Kommentar“, Hrsg. Vygen/Kratzenberg, Werner Verlag, 17. Auflage 2010, 2789 Seiten, 209,- EUR, ISBN: 978-3-8041-2153-9. ro

Lehrgänge, Seminare und Workshops – Fit für den Arbeitsalltag

Ingenieurakademie Bayern präsentiert Fortbildungsprogramm für 2. Halbjahr 2010

Die Ingenieurakademie Bayern hat das neue Fort- und Weiterbildungsprogramm für das zweite Halbjahr 2010 veröffentlicht. Es bietet rund 40 Veranstaltungen aus den Bereichen Recht und Honorar, Technische Ausrüstung, Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau, Geotechnik, Vermessung, Projekt-/Objektmanagement und Baubetrieb.

„Unser neues Programm deckt die ingenieurrelevanten Themen ab und bietet allen Ingenieuren aus dem Bauwesen passende Angebote, um die eigenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und deren Anwendung zu verbessern“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Netzwerke und Weiterbildung

Netzwerke und permanente Weiterbildung sind gefragt denn je. Das vielfältige Ineinandergreifen von Fachrichtungen, von der Planung über die Ausführung bis zum Monitoring eines Gebäudes, lässt sich zunehmend auch bei kleineren Bauaufgaben beobachten. „Hier sind spezielle Fähigkeiten im eigenen Fachbereich und in der Kommunikation mit den übrigen am Bau Betei-



Ingenieurakademie
Bayern

Günter-Scholz-Fortbildungswerk
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

ligten notwendig. Auch eine konsequente Marktbeobachtung hilft, um sich bei neuen Entwicklungen rechtzeitig weiterzubilden und die eigenen Kompetenzen zu schärfen“, sagt Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorsitzender des Akademieausschusses der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Schwerpunkte und neue Themen

Mit dem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogramm bietet die Ingenieurakademie Bayern Ingenieuren aus allen Bereichen des Bauwesens Anregung und Unterstützung bei ihrer Weiterbildung.

Einen Schwerpunkt des Programms bilden wieder die Vergabeverfahren, VOF und neue HOAI sowie Vertragsgestaltung, Haftungs- und Steuerfragen. Im Bereich der Planung zählen Brandschutz und Barrierefreiheit im Hoch- und Straßenbau zu den Themen, eine Fachtagung zur bauaufsichtlichen Ein-

führung des Eurocodes 2 vermittelt eine qualifizierte Information.

Bei der Technischen Ausrüstung und Energieeinsparung wird die Energieberatung bei Nichtwohngebäuden ebenso thematisiert wie die Aufgaben des Sachverständigen nach ZVEnEV. Neben der Überwachung der Qualität der Ausführung, Kostenkontrolle und Nachtragsmanagement sind bewährte Fortbildungen wie die Bauwerksprüfung für Brücken nach DIN 1076 wieder im Programm. Neu ist auch die Fortbildung zur qualifizierten Bauüberwachung im Straßen- und Brückenbau.

Ermäßigte Mitgliedsgebühren

Das aktuelle Programm kann bei der Geschäftsstelle der Kammer kostenfrei bestellt und auf der Internetseite heruntergeladen werden. Die Fortbildungspunkte zu den einzelnen Angeboten finden Sie direkt auf der jeweiligen Seite. Alle Seminare können bequem online gebucht werden. Kammermitglieder erhalten ermäßigte Mitgliedsgebühren. Nutzen Sie unseren Frühbucherrabatt. *str*

> www.ingenieurakademie-bayern.de



Rückblick: Lehrgang „Spezielle Koordinatorenkenntnisse“

Bauherren sind auf Grund der BaustellV in der Regel verpflichtet, geeignete Koordinatoren zur Arbeitssicherheit am Bau einzusetzen. Der Lehrgang vermittelte die Speziellen Koordinatorenkenntnisse, deren geeignete praktische Umsetzung sowie die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht. Alle Teilnehmer bestanden die Prüfung und erhielten eine Urkunde. Referenten waren Dipl.-Ing (FH) Friedrich Hornik (2.v.r.) und Rechtsanwalt Sebastian Büchner (8.v.r.). Auch im Bild: Marion Köck (4.v.r.) und Rada Bardenheuer (6.v.r.) von der Ingenieurakademie Bayern. Nächster Lehrgangstermin: 01.-03.09.2010 *Foto: str*

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Nymphenburger Straße 5

80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (*str*)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (*hau*)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (*gü*)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (*vos*)

Dr. Andreas Ebert (*eb*)

Monika Rothe (*ro*)

Weitere Autoren dieser Ausgabe:

Dipl.-Ing. Herbert Luy

Ing.(grad.) Gert Karner

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

26.07.2010

Weiterbildungsangebote ab September

01.-03.09.2010	L 10-03	„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellIV – Anlage C, RAB 30
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung eine Urkunde.
Kosten:	Mitglieder € 750,- Nichtmitglieder € 950,-	
03.09.2010	K 10-48	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Dauer:	09:00 bis 11:30 Uhr	Im Mittelpunkt des Seminars stehen: Leistungspflichten des Koordinators, Vertragliche Regelungen, Einfluss der HOAI; Abgrenzung zur allgemeinen Bauüberwachung; Haftung des Koordinators bei Verletzung der in der BaustellIV bzw. im Vertrag vorgesehenen Pflichten, Honorarfragen; Anregungen zur Vertragsgestaltung
Kosten:	Mitglieder € 75,- Nichtmitglieder € 100,-	
06.09.2010	K 10-02	„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellIV – Aktualisierung
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	Das Fortbildungsseminar vermittelt die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegten Anforderungen und Kenntnisse.
Kosten:	Mitglieder € 250,- Nichtmitglieder € 315,-	
09.09.-23.10.2010	L 10-73	Energieberater III: Modul C – Nichtwohngebäude – DIN 18599
Dauer:	09:00 bis 16:30 Uhr	Der Lehrgang über 80 Unterrichtseinheiten erläutert die Struktur und Vernetzung der Normenteile und beinhaltet deren detaillierte Diskussion. Anhand eines Beispielgebäudes werden die komplexen Berechnungsansätze der DIN V 18599 veranschaulicht.
Kosten:	Mitglieder € 1550,- Nichtmitglieder € 2050,-	
17.09.2010	K 10-49	Seminarreihe HOAI-Novelle 2009: Allgemeine Änderungen
Dauer:	13:00 bis 17:00 Uhr	Die jeweiligen Seminare dieser Fortbildungsreihe sind speziell für die einzelnen Fachgebiete konzipiert. Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Bitte eine Textausgabe der HOAI mitbringen.
Kosten:	Mitglieder € 145,- Nichtmitglieder € 250,-	
Veranstaltungsort:	Nürnberg	
22.09.2010	K 10-61	Verkehrsbau: Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Bauwesen
Dauer:	09:00 bis 13:00 Uhr	Barrierefreiheit ist ein zentraler Begriff im Bauwesen: Das Seminar behandelt die Anforderungen an Barrierefreiheit im kommunalen Verkehrsbau (vormittags) und im Hochbau (nachmittags, siehe unten) sowie die jeweils dazugehörigen baurechtlichen Grundlagen.
Kosten:	Mitglieder € 135,- Nichtmitglieder € 200,-	
22.09.2010	K 10-62	Hochbau: Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Bauwesen
Dauer:	13:00 bis 17:00 Uhr	Im Mittelpunkt des Seminars steht die Barrierefreiheit im Hochbau: Sie bringt Vorteile und Nutzen für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, mit oder ohne Kind(-erwagen) und unabhängig von sonstigen Kriterien.
Kosten:	Mitglieder € 135,- Nichtmitglieder € 200,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Neue Pflichtmitglieder seit dem 13. Juli 2010:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Arbinger, Landshut
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Katzer, Rosenheim
 Dipl.-Ing. Marion Schneider, Augsburg
 Dipl.-Ing. Univ. Christian Stettner, München
 Dipl.-Ing. Dieter Vogelsang, Neureichenau

Neue Freiwillige Mitglieder seit der Vorstandssitzung vom 21. Juni 2010:

Dipl.-Ing. (FH) Armin Angerer, Kaufbeuren
 Dr. rer. nat. Jürgen Brugghey, Augsburg
 Dipl.-Ing. Konrad Ecker, München
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Engert, Bamberg
 Dr. techn. Tanja Ganz, München
 B. Sc. Johannes Lang, Ebermannstadt

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Reischl, Sonnen Neue Freiwillige Mitglieder seit der Vorstandssitzung vom 19. Juli 2010:

Ing. Marcio Barbosa do Nascimento, Westerheim
 Dipl.-Ing. (FH) Maria Dombrink, Kumhausen
 Dipl.-Ing. Lars Katzmann, Dachau
 Dipl.-Ing. Katrin Lohschelder, Augsburg
 Dipl.-Ing. Stefan Rezmann, Frankfurt am Main
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schreyer, Nagel
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schulz, Küps
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Staller, Teisendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Stingl, Schnaittenbach
 Dipl.-Ing. (FH) Philipp Tamm, München
 Herzlich willkommen!
 Zum 30. Juni 2010 waren insgesamt 5798 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. hau

Neue Kollegin

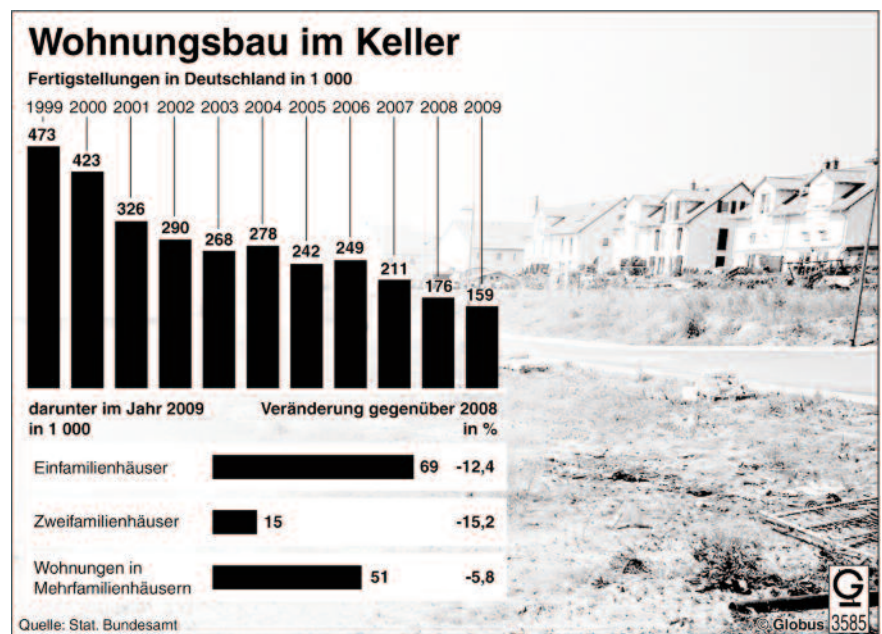


Seit dem 1. Juli 2010 verstärkt Kirsten Fröhlich das Team der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die gebürtige Bremerin ist nun für die Buchhaltung der Kammer verantwortlich. Eine Kammer als Arbeitgeber ist für Frau Fröhlich nichts Neues: Sie war bereits für die Bayerische Architektenkammer tätig. „Die Kammerarbeit liegt mir, ich arbeite gerne mit Mitgliedern zusammen“, sagt die gelernte Kfz-Mechanikerin und Groß- und Außenhandelskauffrau. In ihrer Freizeit geht sie Joggen oder Skifahren, kümmert sich um den Garten oder unternimmt gemeinsam mit ihrem Mann Touren auf ihrem Motorrad. Wir wünschen unserer neuen Kollegin viel Erfolg und eine gute Zeit. hau

Wohnungsbau weiterhin im Keller

Minus bei Ein- und Zweifamilienhäusern

Der Wohnungsbau in Deutschland rutscht immer tiefer in den Keller. Rund 159.000 Wohnungen wurden im vergangenen Jahr fertig gestellt – das bedeutet einen Rückgang um rund zehn Prozent im Vergleich zum Jahr 2008. Gegenüber Ende der 90er Jahre, als der Wohnungsbau einen regelrechten Boom erlebte, sind die Fertigstellungen auf nur noch ein Drittel geschrumpft. Besonders kräftig brach der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ein. Hier gab es Minusraten zwischen 12 und 15 Prozent. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gehört der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“ an. „Wenn der Trend nicht umgekehrt werden kann, werden die Menschen künftig nicht wohnen können, wo sie wollen und sie werden nicht mehr in einem Umfeld leben können, das sie sich selbst ausgesucht haben“, warnt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. globus/hau



Die Aktionsgemeinschaft fordert unter anderem eine Erhöhung der degressiven Abschreibung beim Neubau von Mietwohnungen und eine Aufstockung der KfW-Fördermittel.

Grafik: Globus